



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Landkreis Waldshut





Eröffnungsbilanz

des Landkreises Waldshut zum 01.01.2011

Aktivseite	-Euro-	-Euro-
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	196.696,00	196.696,00
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	791.881,29	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.024.722,99	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.734.437,62	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	380.307,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	417.276,75	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.154.986,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.113.442,00	
1.2.8 Vorräte	268.548,74	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.354,51	77.900.956,90
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65.338,76	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden,	579.812,66	
Stiftungen oder andere kommunalen Zusammenschlüssen		
1.3.3 Sondervermögen	1.278.000,00	
1.3.4 Ausleihungen	10.400,00	
1.3.5 Wertpapiere	2.000.000,00	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.582.772,35	
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.856.959,07	
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.304.597,91	
1.3.9 Liquide Mittel	2.485.275,41	17.163.156,16
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.981.155,90	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	5.981.155,90
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Dila	1	101.241.964,96
Bilanzsumme		



Eröffnungsbilanz

des Landkreises Waldshut zum 01.01.2011

Pass	sivseite	-Euro-	-Euro-
1.	Kapitalposition		
1.1	Basiskapital	36.563.912,52	
1.2	Rücklagen	00.000.912,02	
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	36.563.912,52
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	21.513.529,89	
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	
2.3	für Sonstiges	144.071,22	21.657.601,1
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	929.000,00	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	284.000,00	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4.	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	161.304,94	
3.7	Sonstige Rückstellungen	1.031.000,00	2.405.304,94
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.081.707,45	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.349.178,73	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	118.416,15	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.199.420,33	38.748.722,60
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.866.423,73	1.866.423,73
Bila	nzsumme		101.241.964,96
- 3-			



Vermerk unter der Bilanz:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

Bürgschaften in Höhe von Gewährleistungen in Höhe von

616.325,33 € 16.265.342,00 €



Anhang zur Eröffnungsbilanz des Landkreises Waldshut zum 1. Januar 2011



Glied	derung		<u>Seite</u>
A.	Rechtsgrui	ndlagen	1
B.	Gliederung	g der Eröffnungsbilanz	1
C.	Bilanzierur	ngs- und Bewertungsmethoden	1
D.	Aktiva: Ano	gaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
	D.1	Anlagevermögen	4
	D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4
	D.1.2	Sachvermögen	4
	D.1.3	Finanzvermögen	9
	D.2	Abgrenzungsposten	16
	D.2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16
	D.2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	16
	D.3	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	17
E.	Passiva: A	ngaben zu einzelnen Posten der Bilanz	18
	E.1	Kapitalposition	18
	E.1.1	Basiskapital	18
	E.1.2	Rücklagen	18
	E.1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	18
	E.2	Sonderposten	19
	E.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	19
	E.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	19
	E.2.3	Sonderposten für Sonstiges	19
	E.3	Rückstellungen	20
	E.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	20
	E.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	20
	E.3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	20
	E.3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	21
	E.3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	21
	E.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,	
		Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren	21
	E.3.7	Sonstige Rückstellungen	22
	E.4	Verbindlichkeiten	22
	E.4.1	Anleihen	22
	E.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23
	E.4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24
	E.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	24
	E.4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24



	E.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	24
	E.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
F.	Sonstige A	ngaben	27
	F.1	Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-	
		Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	27
	F.2	Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	27
	F.3	Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene	
		Kreditermächtigungen	27
	F.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	27
	F.5	Landrat, Mitglieder des Kreistages, Beigeordnete	28
G.	Unterlasse	n von Angaben und Erläuterungen	30
Н	Unterschrif	it des Landrats	30

Anlage 1: Vermögensübersicht Anlage 2: Forderungsübersicht Anlage 3: Schuldenübersicht



A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 des Landkreises Waldshut wurde unter Beachtung von § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 22 Abs. 2, § 47 Abs. 1 bis 4, § 49 Abs. 4, § 53, § 63 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) erstellt.

B. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Waldshut erfolgt nach der Mindestgliederung des § 52 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzposten eingefügt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemHVO die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und
- dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg, Stand Januar 2011.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 62 Abs. 1 GemHVO. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtete sich nach § 44 Abs. 1 GemHVO. Ausnahmen im Rahmen der Eröffnungsbilanz in Verbindung mit § 62 GemHVO sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher spezifiziert.

Die Herstellungskosten haben sich nach § 44 Abs. 2 GemHVO bemessen. Die berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.



Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 44 Abs. 3 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung auch länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegt, wurden aus der bestehenden Vollvermögensrechnung übernommen.

Bei Vermögensgegenständen für die die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten und die länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft oder hergestellt wurden, wurden gemäß § 62 Abs. 2 GemHVO an den Preisverhältnissen zum Anschaffungsoder Herstellungszeitpunkt angepasste Erfahrungswerte angesetzt, welche um Abschreibungen nach § 46 GemHVO vermindert wurden.

Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, wurden gem. § 62 Abs. 3 GemHVO grundsätzliche den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte vermindert um Abschreibungen angesetzt. Bei Ausnahmen wird dies unter der jeweiligen Bilanzposition näher erläutert.

Sofern für Vermögensgegenstände bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag Anschaffungsoder Herstellungskosten aus den kameralen Anlagennachweisen abgeleitet werden konnten, wurden diese gemäß § 62 Abs. 1 GemHVO für die Eröffnungsbilanz herangezogen. Diese Werte wurden auf die Kompatibilität mit den Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die in der Eröffnungsbilanz zu erfassen waren und die bereits voll abgeschrieben sind, wurden mit einem Wert in Höhe von 0,00 Euro in der Bilanz ausgewiesen.

Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer werden nach dem Kreistagsbeschluss vom 21. Juli 2010 nicht erfasst (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO wurden nicht erfasste Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer, die bereits in der kameralen Vollvermögensrechnung erfasst wurden, werden jedoch in die Eröffnungsbilanz übernommen.



Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO wurde die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg herangezogen. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wurden die örtliche Einschätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände bzw. die Besonderheiten der Nutzung vor Ort berücksichtigt.

Von der Möglichkeit der Festwertbildung nach § 37 Abs. 3 GemHVO und der Möglichkeit der Gruppenbildung nach § 37 Abs. 2 GemHVO wurde nur bei den Vorräten Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei der betroffenen Bilanzposition gesondert hingewiesen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Kapitel D angegeben.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Vermögensübersicht nach § 95 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 55 Abs. 1 GemHVO ist diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	196.696,00
Summe	196.696,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich Softwarelizenzen und Datenverarbeitungssoftware. Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2011 aus der kontinuierlich fortgeführten kameralen Anlagenbuchaltung ausgewertet. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO linear abgeschrieben. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffung einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti oder sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nach § 40 Abs. 3 GemHVO nicht bilanziert.

D.1.2 Sachvermögen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	791.881,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.024.722,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.734.437,62
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	380.307,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	417.276,75
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.154.986,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.113.442,00
1.2.8 Vorräte	268.548,74
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.354,51
Summe	77.900.956,90

Das Sachvermögen wurde grundsätzlich zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 46 GemHVO bewertet. Die Anschaffungskosten haben sich dabei



nach § 44 Abs. 1 GemHVO bemessen. Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten haben sich nach § 44 Abs. 2 GemHVO bemessen. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, wenn der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) bestimmt war.

Sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurden bei den einzelnen Positionen des Sachvermögens Ersatzwerte gebildet, auf die in den Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen wird.

Die Vereinfachungsregelung nach § 62 Abs.1 Satz 3 GemHVO wurde nicht angewendet, da die Daten komplett aus der kontinuierlich geführten kameralen Vollvermögensrechnung übernommen wurden und somit auch die beweglich und immateriellen Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Landkreis Waldshut ist Eigentümer von 127 unbebauten Grundstücken und 10 Waldgrundstücken. 31 unbebaute Grundstücke und vier Waldgrundstücke wurden aus der kameralen Vollvermögensrechnung übernommen. Die restlichen Grundstücke wurden durch eine Eigentümerabfrage aus dem Geo-Informations-System (GIS) erfasst und mit einem örtlichen Durchschnittswert nach § 62 Abs. 4 GemHVO angesetzt, soweit es sich um Grundstücke mit geringeren Werten, wie zum Beispiel Straßengrundstücken oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, handelte. Als Grundlage wurde der Wert aus der "Kaufwertetabelle für landwirtschaftliche Grundstücke in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg 2010" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für den Landkreis Waldshut vom 04. August 2011 herangezogen. Als örtlicher Durchschnittswert wurde nach dem Leitfaden zur Bilanzierung der Wert zum Bewertungszeitpunkt angesetzt.

Für Waldflächen wurde ein Ersatzwert gem. § 62 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO in Höhe von 2.600 Euro je Hektar angesetzt. Der Aufwuchs wurde nach § 62 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO mit 7.200 Euro je Hektar bewertet.



Für höherwertige Grundstücke, wie zum Beispiel Mischbaufläche oder Verkehrsfläche, wurde der örtliche Bodenrichtwert der jeweiligen Gemeinde zu Grunde gelegt und auf das Anschaffungsjahr zurückindiziert. Wurden die höherwertigen Grundstücke vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft, wurde eine Erstbewertung anhand der örtlichen Bodenrichtwerte zum 1. Januar 1974 vorgenommen. Die örtlichen Bodenrichtwerte wurden durch den zuständigen Gutachterausschuss der jeweiligen Gemeinde ermittelt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

Bei den bebauten Grundstücken werden die Werte für die Grundstücke, als auch für die darauf befindenden Gebäude ausgewiesen.

Bei bebauten Grundstücken und Gebäuden erfolgte die Bewertung anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die aus der kameralen Vollvermögensrechnung überführt wurden und gegebenenfalls an die Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen angepasst worden sind. Insgesamt ergibt sich zum Eröffnungsbilanzstichtag ein Restbuchwert in Höhe von **56.024.722,99 €**.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden für das Infrastrukturvermögen, Brücken, Stützbauwerken und den Straßen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens wurden neu bewertet. Lediglich die Vorgänge im Bereich des Straßenkörpers der letzten sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden in die Eröffnungsbilanz überführt.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde nach § 62 Abs. 4 GemHVO mit dem Wert aus der "Kaufwertetabelle für landwirtschaftliche Grundstücke in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg 2010" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für den Landkreis Waldshut zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Insgesamt beläuft sich der Wert zum Eröffnungsbilanzstichtag auf 6.043.821,75 €.

Um den spezifischen örtlichen Gegebenheiten in unserem Landkreis Rechnung zu tragen, wurden zwei unterschiedliche Nutzungsdauern für die Straßen festgelegt. Die Kreisstraßen werden je nach der Belastung durch Wetter und Verkehr auf 25 bzw. 30 Jahre abgeschrieben. Aus den zur Verfügung stehenden Datenmaterialien konnte nachgewiesen werden, dass alle Straßen vor dem Baujahr 1986 bzw. 1981 hergestellt wurden und so zum Eröffnungsbilanzstichtag vollständig abgeschrieben sind.



Der Restbuchwert zum Eröffnungsbilanzstichtag in Höhe von **436.088,00** € resultiert aus zwei Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2005 durchgeführt worden sind.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Brückenbauwerke waren ebenfalls nur teilweise vorhanden. Da keine Erfahrungswerte im Bereich der Brückenbauten vorlagen, wurden die Pauschalwerte aus dem Jahr 1996 des Leitfadens zur Bilanzierung (3.2.6.5) herangezogen und auf das jeweilige Baujahr zurückindiziert. Der Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes ließ eine Rückindizierung bis zum Jahre 1958 zu.

Insgesamt beträgt der Restbuchwert der Brücken zum Eröffnungsbilanzstichtag 4.068.824,28 €.

Der Landkreis Waldshut unterhält 246 Stützbauwerke, die erstmals bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden. Größtenteils konnten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr ermittelt werden. In diesen Fällen wurden die Bauwerke mit einem Pauschalsatz aus dem Jahr 1996 gemäß dem Leitfaden zur Bilanzierung bewertet und auf das jeweilige Baujahr zurückindiziert. Der Restbuchwert der Stützbauwerke beträgt zum Eröffnungsbilanzstichtag 2.185.703,59 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Vermögenswerte für die Bauten auf fremden Grund und Boden wurden aus der kameralen Vollvermögensrechnung überführt. Unter diese Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen. Dies sind im Wesentlichen Bauten, die an den landkreiseigenen Museen durchgeführt wurden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Vermögenswerte für die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden komplett aus der kontinuierlich geführten kameralen Vollvermögensrechnung übernommen. Hauptsächlich fallen unter diese Bilanzposition Gemälde.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Die Vermögenswerte der Maschinen und technischen Anlagen wurden aus der kameralen Vollvermögensrechnung überführt.



1.2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung

Zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung **4.113.442,00** €. Dieser Wert wurde aus der kameralen Vollvermögensrechnung übernommen.

1.2.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte wird im Leitfaden zur Bilanzierung (3.2.10), Stand Januar 2011, geregelt. Diese erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Landkreis Waldshut wendet gemäß seiner Inventuranweisung für Vorräte vom 01. Dezember 2010 die Durchschnittsbewertung (vgl. § 37 Abs. 3 GemVO) als Vereinfachungsregelung an. Bei dieser Methode wird ein Durchschnittspreis als gewogenes arithmetisches Mittel aus allen Einkäufen ermittelt. Mit den ermittelten durchschnittlichen Anschaffungskosten werden die Abgänge sowie der Endbestand bewertet. Eine Vorratsbewertung wurde im Landkreis Waldshut bei den Kantinen, dem Streusalz und dem Heizöl durchgeführt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die bestehende Anlage im Bau wurde ausnahmslos mit ihren tatsächlichen Anschaffungsoder Herstellungskosten nach § 44 GemHVO bewertet. Der Posten enthält eine Anlage im Bau im Bereich des Tiefbaus.



D.1.3 Finanzvermögen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65.338,76
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	579.812,66
1.3.3 Sondervermögen	1.278.000,00
1.3.4 Ausleihungen	10.400,00
1.3.5 Wertpapiere	2.000.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.582.772,35
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.856.959,07
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.304.597,91
1.3.9 Liquide Mittel	2.485.275,41
Summe	17.163.156,16

Das Finanzvermögen umfasst die in der Tabelle dargestellten Positionen. Das Finanzvermögen ist durch Gesellschaftsverträge, Satzungen, Verträge sowie durch Bank- und Depotauszüge und Jahresabschlüsse nachgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln geführt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Waldshut gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Als Datengrundlagen für die Erfassung und Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen des Landkreises Waldshut dienten die Satzungen, spezifische Vereinbarungen, Übersichten zur Eigenkapitalentwicklung sowie die Jahresabschlüsse der betreffenden Gesellschaften. Die Beteiligungen wurden durchgängig nach § 44 Abs. 1 GemHVO mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten in Höhe des eingebrachten Kapitals (Stammkapital) bewertet und aus der kameralen Vollvermögensrechnung übernommen.



Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen untergliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe Waldshut	25.000,00
GWA Gemeinnützige Gesellschaft zur beruflichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt mbH	15.338,76
Spital Bad Säckingen GmbH	25.000,00
Summe	65.338,76

1.3.2 Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte

Die Beteiligungen des Landkreises Waldshut umfassen:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
AVW Abfallverwertungsgesellschaft im Landkreis Waldshut mbH	63.911,49
Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH	12.500,00
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29
Regionales Rechenzentrum Südlicher Oberrhein GmbH (RRSO)	60.000,00
Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein mbH	1.227,10
Schwarzwald Tourismus GmbH	8.450,00
Wirtschaftsregion Südwest GmbH	3.750,00
WTV Waldshuter Tarifverbund GmbH	12.500,00
Summe	162.849,88

Als Beteiligungen werden Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die vom Landkreis Waldshut in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Unternehmensverbindung herzustellen. Als Datengrundlagen für die Erfassung und Bewertung der Beteiligungen des Landkreises Waldshut dienten die Satzungen, spezifische Vereinbarungen sowie die Jahresabschlüsse der betreffenden Gesellschaften. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte auch hier nach den tatsächlichen Anschaffungskosten in Höhe des eingebrachten Kapitals (Stammkapital) und konnte aus der kameralen Vollvermögensrechnung übernommen werden.

Unter dieser Position werden zudem die Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen und anderen kommunalen Zusammenschlüssen ausgewiesen, die nachfolgend für den Landkreis Waldshut dargestellt sind:



Bezeichnung	Buchwert in EUR
Zweckverband Isolier- und Quarantäneverband Kirnhalden	57.075,51
Zweckverband Jugendmusikschule Bad Säckingen	60.384,66
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)	191.611,10
Zweckverband Musikschule Südschwarzwald	104.791,51
Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental	0,00
Zweckverband Protec Orsingen	0,00
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (Körperschaft des Öffentlichen Rechts)	3.100,00
Summe	416.962,78

Die Beteiligung an Zweckverbänden, Stiftungen und sonstigen kommunalen Zusammenschlüssen wurde mit der geleisteten Kapitaleinlage bewertet (Anschaffungskosten). Bei den Zweckverbänden Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental und Protec Orsingen hat der Landkreis Waldshut bislang keine Kapitaleinlage (Vermögens- oder Investitionsumlagen) getätigt. Diese werden jedoch aufgrund der Stimmrechte als Beteiligung gesehen und mit einem Erinnerungswert aufgenommen.

1.3.3 Sondervermögen

Der Posten Sondervermögen umfasst grundsätzlich Stiftungen (bei denen der Landkreis selbst als Stiftungsgeber auftritt) und Eigenbetriebe. Der Landkreis Waldshut tritt nicht als Stiftungsgeber auf. Die Sondervermögen der Eigenbetriebe wurden mit dem eingebrachten Stammkapital zum Bilanzstichtag bewertet. Als Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Sondervermögen des Landkreises Waldshut dienten die Gründungsurkunden, Stiftungsurkunden, Satzungen sowie die Jahresabschlüsse der betreffenden Sondervermögen. Das Sondervermögen gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut	0,00
Eigenbetrieb Pflegeheime des Landkreises Waldshut	1.278.000,00
Summe	1.278.000,00



1.3.4 Ausleihungen

Unter der Bilanzposition Ausleihungen werden die Genossenschaftsanteile des Landkreises ausgewiesen. Die Bewertung der Ausleihungen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals. Der Landkreis Waldshut führt zum Eröffnungsbilanzstichtag folgende Genossenschaftsanteile:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Baugenossenschaft FÖFA Waldshut-Tiengen eG	9.920,00
Baugenossenschaft Tiengen eG	180,00
Volksbank Hochrhein eG	300,00
Summe	10.400,00

1.3.5 Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere werden die sonstigen Einlagen ausgewiesen. Der Landkreis Waldshut hat zum Eröffnungsbilanzstichtag kurzfristige Termingelder in Höhe von 2.000.000,00 € angelegt. Die Ausweisung erfolgt zum Nennwert und unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Der Landkreis Waldshut hält keine Wertpapiere.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die bestehenden Kasseneinnahmereste wurden unter Berücksichtigung weniger erforderlicher Korrekturen vollständig als Forderungen in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Die bestehenden Einzelforderungen wurden, differenziert nach Forderungen aus dem Sozialbereich und übrige Forderungen, im Vorfeld der Eröffnungsbilanz auf Grundlage der Richtlinie über die Forderungsbereinigung vom 20.05.2009 auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Uneinbringliche Forderungen wurden danach zu 100 Prozent wertberichtigt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde über den verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Hierbei fand eine Kategorisierung von Forderungen des Sozialbereichs, Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten und übrigen Forderungen statt, um einen jeweils individuellen Pauschalwertberichtigungssatz ermitteln zu können.



Der Bilanzposten öffentlich-rechtliche Forderungen untergliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	1.572.373,57
Steuerforderungen	5.602,77
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.796,01
Summe	1.582.772,35

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Land (Grunderwerbsteuer, Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahme- bzw. Eingliederungsgesetz, Gemeinschaftaufwand zur Straßenunterhaltung) bzw. gegenüber dem Bund, Forderungen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren und Forderungen aus Gebührenbescheiden einschließlich Nebenforderungen zusammen.

Die Forderungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden erstmals eingebucht und ergänzen die aus dem letzten kameralen Jahresabschluss übernommenen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Steuerforderungen beinhalten ausschließlich Forderungen aus dem Bereich der Jagdsteuer.

Die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber Dritten, für die der Landkreis in Vorleistung getreten ist. Diese stammen hauptsächlich aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Forderungen aus Transferleistungen	7.856.959,07
Summe	7.856.959,07

Forderungen aus Transferleistungen setzen sich überwiegend aus Forderungen aus der Gewährung von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Arbeitslosengeld II, Forderungen aus der Mündelbuchhaltung sowie nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zusammen, die jeweils über das Fachverfahren WAUS abgebildet werden.



Die Forderungshöhe weicht von den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschluss ab, da teilweise noch eine Reduzierung der Forderungen durch eine Soll-Anpassung vorgenommen worden ist.

Die zum 31.12.2010 bestehenden Forderungen aus WAUS wurden vollständig in die Eröffnungsbilanz übernommen und im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung auf eine werthaltige Forderungshöhe korrigiert.

Die durch Überzahlungen zum Eröffnungsbilanzstichtag entstandenen negativen Kasseneinnahmereste wurden als sogenannte kreditorische Debitoren auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die Bilanzposition privatrechtliche Forderungen untergliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.768,02
Vorsteuer	34.988,23
übrige privatrechtliche Forderungen	1.216.841,66
Summe	1.304.597,91

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnissen
- Abrechnungen zur Feuerwehrausbildung
- Noch nicht bezahlte Essensgeldern im Bereich der Schulen
- unfallbedingten Beschädigungen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie
- weiterer privatrechtlicher Leistungen im Bereich Forst und sonstigen Verkäufen

Die Bilanzposition Vorsteuer wurde vollständig aus dem kameralen Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge übernommen

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich unter anderem um konkrete Forderungen gegenüber Dritten, für die der Landkreis in Vorleistung getreten ist. Diese Forderungen unterliegen der pauschalen Wertberichtigung. Der Landkreis nimmt federführend an unterschiedlichen überregionalen Projekten, wie zum Beispiel dem Projekt Erlebnisraum



Hochrhein, dem Schluchtensteig oder Leader teil. Im Rahmen der Projektabwicklung entstehen dem Kreis Personal- und Sachaufwendungen. Diese Kosten werden von den jeweiligen Projektteilnehmern mitfinanziert. Eine konkrete Zuordnung dieser Kosten zu den jeweiligen Debitoren ist zum Bilanzstichtag noch nicht möglich.

Zudem sind Forderungen gegenüber der Fa. Deutsches Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH (DDG) enthalten, über die der Landkreis die Krankenhilfeabrechnungen abwickelt.

Außerdem fallen unter die Bilanzposition übrige privatrechtliche Forderungen die unverzinslichen Darlehen des Landkreises.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag entfallen 343.113,86 € der übrigen privatrechtlichen Forderungen auf den Bereich der Mündelbuchhaltung. Dieser Betrag resultiert aus der Umgliederung eines negativen Saldos der Bilanzposition Verbindlichkeiten Mündel.

Eine Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt.

1.3.9 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Der Bilanzposten untergliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.470.677,16
Schwebeposten (Geldeingang 2010; Verbuchung erst in 2011)	-4.966,42
Kassenbestand	11.703,67
Hand- und Wechselgeldvorschüsse	7.861,00
Summe	2.485.275,41

Unter der Position Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten werden die Girokonten des Landkreises und ein Tagesgeldkonto ausgewiesen.

Bei den Schwebeposten werden Gelder dargestellt, die im Jahr 2010 bereits von unserer Bank vereinnahmt, aber zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht verbucht wurden.

Das Jobcenter des Landkreises wickelt über seine Außenstelle in Bad Säckingen Scheckauszahlungen über ein Guthabengirokonto ab. Der Kassenbestand weist den Stand der



Zahlstelle zum 31.12.2010 aus, der dem Girokontostand zu diesem Zeitpunkt entspricht (ohne Zinsen für das 2. Halbjahr 2010, diese sind bei den Forderungen bilanziert).

Die Position Hand- und Wechselgeldvorschüsse stellt alle vorhandenen Bargeldbestände der Zahlstellen, Handkassen und Getränkeautomaten dar.

D.2 Abgrenzungsposten

D.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.981.155,90
Summe	5.981.155,90

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte auf der Grundlage der getätigten Auszahlungsbeträge mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Der Landkreis Waldshut wendete die Vereinfachungsregel aus dem Leitfaden zur Bilanzierung an (3.3.9), nach der regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen in gleichbleibender Höhe nicht zu bilanzieren sind. Aus Vereinfachungsgründen wurde zudem eine Wertgrenze in Höhe von 1.000,00 € festgelegt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich somit aus den Beamtengehälter für Januar 2011 sowie den Auszahlungen des Sozialbereichs zusammen, die bereits in 2010 getätigt, buchungstechnisch aber als Aufwand <u>und</u> Auszahlung im Geschäftsjahr 2011 abgewickelt worden sind.

D.2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
Summe	0,00



Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 40 Abs. 4 GemHVO wurde für die Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO verzichtet. Dieser Vereinfachungsregelung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21. Juli 2010 zugestimmt.

D.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht beim Landkreis Waldshut zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

E.1 Kapitalposition

E.1.1 Basiskapital

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Basiskapital	36.563.912,52
Summe	36.563.912,52

Durch die Erstbewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten sowie der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der vorliegenden Eröffnungsbilanz erstmals das bilanzielle Eigenkapital als Saldogröße ermittelt worden.

Soweit in den zu berücksichtigenden Vorschriften nichts Abweichendes geregelt wird, ist das Eigenkapital als Basiskapital auszuweisen. Das Basiskapital beträgt zum 01. Januar 2011 36.563.912,52 €.

E.1.2 Rücklagen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Rücklagen	0,00
Summe	0,00

Der Bilanzposten Rücklagen umfasst gem. § 23 GemHVO Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie sonstige zweckgebundene Rücklagen. In der vorliegenden erstmaligen Eröffnungsbilanz kann keine doppische Ergebnisrücklage aus ordentlichem Ergebnis oder Sonderergebnis ausgewiesen werden. Der Ausweis von kameralen Ergebnissen der Vorjahre ist nicht vorgesehen. Ferner bestanden zum Eröffnungsbilanzstichtag keine Sachverhalte, die als sonstige zweckgebundene Rücklagen auszuweisen sind.

E.1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresergebnis in Form eines Jahresfehlbetrages ist für die vorliegende erstmalige Eröffnungsbilanz nicht relevant, da ein Jahresergebnis nach Abschluss eines Haushaltsjahres im Jahresabschluss festgestellt wird. Der Ausweis des letzten kameralen Jahresergebnisses ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen.



E.2 Sonderposten

Unter diesem Posten können gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen werden.

E.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	21.513.529,89
Summe	21.513.529,89

Unter der Position Sonderposten für Investitionszuweisungen werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, die der Landkreis für Investitionen erhalten hat. Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich den bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei den Vermögensbewertungen, die über Erfahrungswerte bzw. Pauschalsätze erfolgten, wurden die passiven Sonderposten nach den pauschalen Regelungen im Leitfaden zur Bilanzierung (4.2.2) errechnet. Der passive Zuschuss wird analog des aktiven Vermögensgegenstandes aufgelöst.

E.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Im Landkreis Waldshut sind keine Sonderposten für Investitionsbeiträge vorhanden.

E.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Sonderposten für Sonstiges	144.071,22
Summe	144.071,22

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus dem Sonderposten für die Mitgliedschaft am Zweckverband KIVBF zusammen. Wie sich aus der bisherigen Umlageregelung nach § 19 Abs. 4 Verbandssatzung ergibt, zahlen die Landkreise der Region Südlicher Oberrhein/Hochrhein neben ihrer eigenen Umlage auch die (fiktiven) Umlagezahlungen der kreisangehörigen Großen Kreisstädte und Gemeinden. Die Umlagezahlungen unseres Landkreises für unsere kreisangehörigen Kommunen werden über die Kreisumlage refinanziert und somit von den Kommunen mittelbar mitgetragen.



Da die fiktiven Anteile der kreisangehörigen Kommunen eigentumsrechtlich diesen zuzuordnen sind und der Zweckverband KIVBF außerdem die Strategie einer Direktmitgliedschaft der einzelnen Gemeinden verfolgt, wurde der Wert der Anteile der kreisangehörigen Kommunen in den Sonderposten eingestellt.

E.3 Rückstellungen

E.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Rückstellungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	929.000,00
Summe	929.000,00

Zum 01.01.2011 haben 18 Beschäftigte des Landratsamts Waldshut eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen des Landkreises in der Zukunft sind nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO in eine Rückstellung einzustellen. Sie sind mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

E.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Rückstellungen für die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	284.000,00
Summe	284.000,00

Nach § 1 des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) haben die Landkreise ein Drittel der Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen zu tragen.

Dafür steht den Landkreisen auch ein Drittel der Einnahmen nach § 7 UVG zu. Diese Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind auf der Aktivseite der Bilanz in voller Höhe als Forderungen ausgewiesen. Zur Darstellung der Verpflichtung des Landkreises, zwei Drittel der eingegangen Zahlungen an das Land abzuführen, ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

E.3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO waren nicht zu bilden.



E.3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO waren nicht zu bilden.

E.3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO waren nicht zu bilden.

E.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	161.304,94
Summe	161.304,94

Für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren sind gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn der Landkreis Waldshut voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Bei dem oben genannten Betrag handelt es sich ausschließlich um mögliche Verpflichtungen für Prozesse, die am 01.01.2011 anhängig waren. Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind diese Verpflichtungen auch dann in eine Rückstellung einzustellen, wenn eine Inanspruchnahme des Landkreises nicht zu erwarten ist.

Zukünftige Verpflichtungen aus eingegangenen Bürgschaften sind nicht zu erwarten. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Bürgschaften:

DRK-Kreisverband Waldshut e. V., Darlehensabsicherung
 310.

310.937,29 EUR

Spital Bad Säckingen GmbH, Darlehensabsicherung

230.388,04 EUR

 Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS), Absicherung der Zweckbindung von Fördermitteln

75.000,00 EUR



Der Landkreis Waldshut hat für verschiedene Institutionen eine Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands übernommen:

•	Bad. Landesverband für Prävention und Rehabilitation e. V.	609.560,00 EUR
•	Schwarzwald-Tourismus GmbH	40.062,00 EUR
•	DRK-Kreisverband Waldshut e. V.	3.180.000,00 EUR
•	DRK-Kreisverband Bad Säckingen e. V	596.000,00 EUR
•	GWA GmbH	537.000,00 EUR
•	Gesellschaft für Familienhilfe mbH	796.000,00 EUR
•	Stiftung Naturschutzzentrum Südschwarzwald	6.720,00 EUR
•	Spitäler Bad Säckingen GmbH	10.500.000,00 EUR

Zukünftige Verpflichtungen des Landkreises aus diesen Gewährträgerschaften sind nicht zu erwarten.

E.3.7 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Rückstellungen für den Bundesanteil an den Forderungen nach SGB II	1.031.000,00
Summe	1.031.000,00

Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO wurde für den Bundesanteil an den Forderungen nach dem SGB II eine freiwillige Rückstellung gebildet. Der Geldeingang auf diese Forderungen muss in voller Höhe an den Bund abgegeben werden.

E.4 Verbindlichkeiten

Eine Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist als Anlage 3 diesem Anhang beigefügt. Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 44 Abs. 4 mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.1 Anleihen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag hat der Landkreis Waldshut keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.



E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.081.707,45
Summe	32.081.707,45

Im Folgenden sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01.2011 einzeln aufgeführt:

Kreditinstitut	Bilanz / Bestandskonto	Stand 31.12.2010 in EUR
Landesbank Schleswig-Holstein	2317 30 01	1.078.928,06
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2317 30 02	1.942.336,53
Westf. Landsch. Münster	2317 30 05	846.173,53
Westdeutsche Landesbank	2317 30 08	372.557,79
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2317 30 09	2.645.628,71
Landesbank Baden Württemberg	2317 30 11	1.966.603,29
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2317 30 12	2.545.840,00
Westdeutsche Landesbank	2317 30 15	2.054.348,87
Sparkasse Hochrhein	2317 30 21	3.366.261,26
DG Hyp. Hamburg	2317 30 23	263.144,10
Commerzbank	2317 30 27	3.584.640,17
Sparkasse Hochrhein	2317 30 28	521.125,37
Landesbank Baden Württemberg	2317 30 29	894.720,00
DG Hyp. Hamburg	2317 30 30	924.556,42
Investitionsbank SH.	2317 30 31	2.029.979,76
Sparkasse Hochrhein	2317 30 32	898.798,84
Volksbank Hochrhein	2317 30 34	918.258,30
Sparkasse Hochrhein	2317 30 35	372.338,68
Sparkasse Hochrhein	2317 30 36	1.159.123,38
Sparkasse Hochrhein	2317 30 37	1.487.808,31
Sparkasse Hochrhein	2317 30 38	1.920.800,00
Landesbank Baden Württemberg	2317 30 45	28.933,45
Landesbank Baden Württemberg	2317 30 57	60.994,93
Westdeutsche Landesbank	2317 30 79	167.793,63
DG Hyp. Hamburg	2317 30 95	30.014,07
Gesamtsumme zum 31.12.2010		<u>32.081.707,45</u>



E.4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag hat der Landkreis Waldshut keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

E.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.349.178,73
Summe	1.349.178,73

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden vor dem Eröffnungsbilanzstichtag eingegangene, aber noch nicht gezahlte Rechnungen durch eine Beleginventur ermittelt. Des Weiteren wurde eine Buchinventur im kameralen Vorverfahren durchgeführt und negative Kasseneinnahmereste bzw. debitorische Guthaben selektiert, die durch Überzahlungen oder nachträgliche Soll-Absetzungen zum Stichtag bestanden. Sie wurden als sog. kreditorische Debitorenposten angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	118.416,15
Summe	118.416,15

Der Posten umfasst Aufwendungen des Sozialbereichs, hier ausschließlich aus dem Bereich der Mündelbuchhaltung, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung, wenn der Landkreis Waldshut seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht erfüllt hat. Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

E.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	5.199.420,33
Summe	5.199.420,33



Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Ausgangssteuer	63.433,05
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	25.842,26
Umgliederungen negative Kasseneinnahmereste Transferbereich	89.409.35
Weitere Verbindlichkeiten	103.172,78
Verbindlichkeiten aus Mündelbuchhaltung	4.917.562,89
Summe	5.199.420,33

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen, die Umgliederung negativer Kasseneinnahmereste des Transferbereichs, Mündelvermögen, Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen sowie noch zu leistende Auszahlungen für in der Vergangenheit erhaltende, überwiegend projektbezogene Einnahmen bzw. sonstige durchlaufende Gelder, die der Landkreis für Dritte abwickelt (z.B. Einforderung und Weiterleitung von offenen Kaminkehrergebühren).

Im Sozialhilfefachverfahren WAUS bestehen Überzahlungen in Höhe von 89.409,35 €. Diese negativen Forderungen werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Mündelbuchhaltung werden unter der jeweiligen Bilanzposition der Transferleistungen abgebildet. Die bisher noch nicht geleisteten Ausgaben auf Forderungen sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Buchwert in EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	1.866.423,73
Summe	1.866.423,73

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO als passive Rechnungsabgren-



zungsposten ausgewiesen. Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte in Höhe der tatsächlich empfangenen Zahlungsbeträge.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

- Einzahlungen für den Sozialbereich, die bereits in 2010 getätigt, buchungstechnisch aber als Ertrag <u>und</u> Einzahlung in 2011 abgewickelt worden sind.
- Erträge aus der Erstattung vom Land für die Unterbringungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2011 zuzurechnen sind.



F. Sonstige Angaben

F.1 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der auf den Landkreis Waldshut entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt 39.943.878,00 €.

F.2 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehen keine angabenpflichtigen Sachverhalte gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, bei denen liquide Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen verwendet wurden. Es bestehen keine Sonderrücklagen.

F.3 Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Zum 01.01.2011 wurden Haushaltsausgabereste aus der Rechnung des Jahres 2010 in das Jahr 2011 übernommen.

Die Gesamtsumme beträgt 4.555.330,00 EUR

In Vorjahren nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen waren zum 01.01.2011 nicht vorhanden.

F.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Ausführungen zu den Bürgschaften und Gewährleistungen sind unter Punkt E.3.6 "Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren" dargestellt.



F.5 Landrat, Mitglieder des Kreistages, Beigeordnete

LANDRAT Herr Tilman Bollacher

ALLGEM. STELLVERTRETER Erster Landesbeamter Herr Jörg Gantzer

Die letzte Kreistagswahl fand am 07. Juni 2009 statt. Seit dem 01.07.2009 setzt sich der Kreistag aus 53 Mitgliedern wie folgt zusammen:

CDU 20 Sitze
Freie Wähler 14 Sitze
SPD 9 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5 Sitze
FDP 5 Sitze

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Waldshut

Partei	Name	Vorname	PLZ	Ort
CDU	Albers	Martin	79761	Waldshut-Tiengen
CDU	Benz	Martin	79801	Hohentengen
CDU	Brutsche	Armin	79730	Murg
CDU	Dorfmeister	Stefan	79862	Höchenschwand
CDU	Fink	Alexander	79790	Küssaberg
CDU	Kaiser	Helmut	79875	Dachsberg
CDU	Kaiser	Stefan	79872	Bernau
CDU	Kaskel	Dr. Rainer	79713	Bad Säckingen
CDU	Keller	Georg	79736	Rickenbach
CDU	Kiefer	Erich	79865	Grafenhausen
CDU	Kiefer	Herbert	79862	Todtmoos
CDU	Kirchhoff	Dr. Maria	79787	Lauchringen
CDU	Link	Jürgen	79807	Lottstetten
CDU	Majocko	Hermann	79780	Stühlingen
CDU	Mauch	Christian	79879	Wutach
CDU	Mosel	Rita	79761	Waldshut-Tiengen
CDU	Schäuble	Thomas	79787	Lauchringen
CDU	Schmidt	Rolf	79872	Bernau
CDU	Strohm	Gernot	79774	Albbruck
CDU	Tröndle	Joachim	79809	Weilheim



FW	Baumgartner	Roland	79733	Görwihl
FW	Brockmann	Jürgen	79787	Lauchringen
FW	Fechtig	Thomas	79777	Ühlingen-Birkendorf
FW	Klein	Josef	79736	Rickenbach
FW	Quednow	Carsten	79733	Görwihl
FW	Ruppaner	Stefan	79793	Wutöschingen
FW	Sattler	Ira	79798	Jestetten
FW	Schäfer	Isolde	79780	Stühlingen
FW	Schäuble	Gabriele	79725	Laufenburg
FW	Schlageter	Dr. Lothar	79774	Albbruck
FW	Straub	Dr. Günter	79664	Wehr
FW	Thater	Michael	79664	Wehr
FW	Wehrle	Markus	79801	Hohentengen
FW	Weiß	Peter	79713	Bad Säckingen

SPD	Bannasch	Hans-Jürgen	79761	Waldshut-Tiengen
SPD	Döbele M.A.	Sylvia	79761	Waldshut-Tiengen
SPD	Gantert	Rolf	79848	Bonndorf
SPD	Jungmann	Volker	79801	Hohentengen
SPD	Rehbock-Zureich	Karin	79798	Jestetten
SPD	Schoo	Ulrich	79713	Bad Säckingen
SPD	Schwandt	Dieter	79725	Laufenburg
SPD	Schwarzelühr-Sutter	Rita	79787	Lauchringen
SPD	Sutter	Dietmar	79713	Bad Säckingen

Grüne	Cremer-Ricken	Ruth	79713	Bad Säckingen
Grüne	Fesser	Jürgen	79790	Küssaberg
Grüne	Schanz	Peter	79801	Hohentengen
Grüne	Tritschler	Hans-Eugen	79725	Laufenburg
Grüne	Wallaschek	Iris	79737	Herrischried



FDP	Denzinger	Klaus	79664	Wehr
FDP	Graunke	Erhard	79879	Wutach
FDP	Kistler	Heinz-Walter	79872	Bernau
FDP	Kistler	Dr. Martin	79804	Dogern
FDP	Michler	Franz	79713	Bad Säckingen

G. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Die Eröffnungsbilanz- und Anhangserstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

H. Unterschrift des Landrats

Waldshut-Tiengen, 18. Juni 2012

T. John J

Tilman Bollacher

Landrat

Vermögensübersicht *

	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
Vermögen	zum 01.01. des Haushalts- jahres ***	Vermögens- zugänge im Haushalts- jahr	Vermögens- abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 6)
1	-Euro- 2	-Euro-	-Euro-	-Euro- 5 **	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Immaterielle Vermögensgegenstände	196.696,00	-	7	3	U	,	U
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	791.881,29						
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.024.722,99						
2.3. Infrastrukturvermögen	12.734.437,62						
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	380.307,00						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	417.276,75						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.154.986,00						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.113.442,00						
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.354,51						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.338,76						
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	579.812,66						
3.3. Sondervermögen	1.278.000,00						
3.4. Ausleihungen	10.400,00						
3.5. Wertpapiere****	0,00						
insgesamt	79.762.655,58						

^{* &}quot;Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** dieser Wert entspricht der Position Wertpapiere ohne Sonstige Einlagen

Forderungsübersicht

	Gesamtbe-	Zugänge	Abgänge	Zuschrei-	Abschrei-	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit **		
Art der Forderungen	trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	im Haushalts- jahr	im Haushalts- jahr	bungen im Haus- haltsjahr	bungen im Haus- haltsjahr		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.582.772,35								
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.856.959,07								
3. Privatrechtliche Forderungen	1.304.597,91								
Summe aller Forderungen	10.744.329,33								

^{*} entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

^{**} Keine Pflichtangaben

Schuldenübersicht 2011

		Gesamtbetrag am	Gesamtbetrag	davon m	Mehr (+)			
	er Schulden (Gliederung richtet sich nach der z., Passivposten 4.1, 4.2 und Kassenkredite	01.01.2011	bis zum 31.12.2011	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5	mehr als 5	weniger (-)	
	reditähnliche Rechtsgeschäfte)		01.12.2011		Jahre	Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Geldschulden	32.081.707,45		119.942,45	688.919,00	31.272.846,00		
1.1	Anleihen	0,00						
1.2	Kredite für Investitionen	32.081.707,45		119.942,45	688.919,00	31.272.846,00		
1.2.1	Bund							
1.2.2	Land							
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände							
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen							
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich							
1.2.6	Kreditmarkt	32.081.707,45		119.942,45	688.919,00	31.272.846,00		
1.3	Kassenkredite	0,00						
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	0,00	0,00		
Gesai	ntschulden	32.081.707,45		119.942,45	688.919,00	31.272.846,00		